



Niederschrift

über die 48. Sitzung
des Rates der Stadt Lippstadt
am 28.09.2009

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

- 1 Christof Sommer

CDU-Fraktion

- 2 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
- 3 Axel Bohnhorst CDU-Fraktion
- 4 Wilhelm Börskens CDU-Fraktion
- 5 Werner Bresser CDU-Fraktion
- 6 Helga de Horn CDU-Fraktion
- 7 Josef Franz CDU-Fraktion
- 8 Klaus Fürstenberg CDU-Fraktion
- 9 Jan Walter Hammer CDU-Fraktion
- 10 Bernhard Hollenhorst CDU-Fraktion
- 11 Friedrich Wilhelm Hülsemann CDU-Fraktion
- 12 Heike Igel CDU-Fraktion
- 13 Franz Klocke CDU-Fraktion
- 14 Klaus Laufkötter CDU-Fraktion
- 15 Wilbert Luig CDU-Fraktion
- 16 Birgit Lummer CDU-Fraktion
- 17 Antonius Michel-Kemper CDU-Fraktion
- 18 Mechtild Niggemeier CDU-Fraktion
- 19 Hans-Günther Ostkamp CDU-Fraktion
- 20 Siegfried Pfenninger CDU-Fraktion
- 21 Christian Prahel CDU-Fraktion
- 22 Werner Timmermann CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

- 23 Otto Brand SPD-Fraktion
- 24 Karl-Heinz Brülle SPD-Fraktion
- 25 Heinz Gerling SPD-Fraktion
- 26 Herbert Heiermeier SPD-Fraktion
- 27 Hans-Joachim Kayser SPD-Fraktion
- 28 Ute Leweling SPD-Fraktion
- 29 Klaus Michael SPD-Fraktion
- 30 Christian Nernheim SPD-Fraktion
- 31 Gabriele Oelze-Krähling SPD-Fraktion
- 32 Sabine Pfeffer SPD-Fraktion
- 33 Manuel Rodriguez Cameselle SPD-Fraktion
- 34 Gunther Schmich SPD-Fraktion
- 35 Martin Schulz SPD-Fraktion
- 36 MdL Marlies Stotz SPD-Fraktion

37 Udo Strathaus	SPD-Fraktion
38 Hans Zaremba	SPD-Fraktion
FDP-Fraktion	
39 Annette Bergschneider	FDP-Fraktion
40 Edgar Beumer	FDP-Fraktion
41 Wilhelm Glarmin	FDP-Fraktion
42 Dr. Gabriela Jonas-Ahrend	FDP-Fraktion
43 Jakob Kuhnert	FDP-Fraktion
44 Georgios Pekalis	FDP-Fraktion
BG-Fraktion	
45 Andrea Heymann	BG-Fraktion
46 Gisbert Kreß	BG-Fraktion
47 Werner Langer	BG-Fraktion
48 Hans-Dieter Marche	BG-Fraktion
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	
49 Manfred Groß-Bölting	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
50 Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
51 Wilhelm Rönau	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung

In öffentlicher Sitzung

1. **Fragestunde für Einwohner**

2. **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt
Bildung eines Integrationsrates/Integrationsausschusses
BV 134/2009**

§ 8 der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt wird neu gefasst:

1. Alternative:

§ 8: Integrationsrat

1. Gemäß § 27 GO NRW wird ein Integrationsrat gebildet.
2. Der Integrationsrat besteht aus ... Mitgliedern, davon aus ... gem. § 27 Abs. 2 S. 1 GO NRW direkt gewählten Mitgliedern und ... gem. § 27 Abs. 2 S. 3 GO NRW vom Rat bestellten Ratsmitgliedern
3. Der Wahltag wird innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist durch den Rat festgesetzt. Der Rat regelt das Wahlverfahren durch den Erlass von Hinweisen zur Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat in der Stadt Lippstadt.

4. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Die zuständigen Gremien haben sich innerhalb von 3 Monaten damit zu befassen.

(0 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen -)

3. **Errichtung einer städt. Gesamtschule** **BV 83/2009 - 2**

In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.11.2008, insbesondere

"3. Der Rat der Stadt Lippstadt beschließt auf der Grundlage des vorstehenden Befragungsergebnisses die Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahresbeginn 2010/11 (01.08.2010) unter dem Vorbehalt, dass im Anmeldeverfahren die notwendige Schülerzahl sowie die notwendige Heterogenität erreicht wird. Die Gesamtschule wird in der Sekundarstufe I 4-zügig und in der Sekundarstufe II 2-zügig geführt."

nimmt der Rat den anlassbezogenen Schulentwicklungsplan zur Errichtung einer städt. Gesamtschule in Halbtagsform zum 01.08.2010, insbesondere die darin beschriebenen abzusehenden Auswirkungen der Errichtung einer Gesamtschule auf das bestehende Schulsystem und die Darlegungen zum vorhandenen städt. Schulraumangebot und dem - je nach Standortentscheidung - entstehenden Schulraumbedarf zur Kenntnis und beschließt:

1. Der Rat stimmt der Unterbringung der Gesamtschule für die Startphase (Jahrgangsstufe 5 bis 7 in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13) in dem Schulgebäude der Stadtwaldschule zu.
2. Nach Ablauf der Startphase (ab dem Schuljahr 2013/14) soll die Gesamtschule am Schulstandort Dusterweg (Variante 1) untergebracht werden. Der notwendige Schulraum wird auf der Grundlage des Runderlasses des MSW vom 19.10.1995 i.d.F. vom 04.10.2005 bereitgestellt.
3. Die Ausführung der Beschlüsse zu Ziffer 1. und 2. sowie die in der jeweiligen Variante aufgeführten schulorganisatorischen Maßnahmen stehen unter der Bedingung, dass
 - a) die schulaufsichtliche Genehmigung des Landes NRW gemäß § 81 Abs. 3 SchulG erteilt ist und
 - b) eine ausreichende Anzahl von Schüleranmeldungen für die Klasse 5 der Gesamtschule für das Schuljahr 2010/11 vorliegt und

damit die städt. Gesamtschule zum 01.08.2010 ihren Betrieb aufnehmen kann.

**Fortsetzung des Beschlussvorschlages zur Variante 1
Unterbringung der Gesamtschule im Realschulzentrum am Dusterweg gemeinsam mit der Drost-Rose-Realschule und Verlegung der Edith-Stein-Realschule in das Schulgebäude der Wilhelmschule (Hauptschule) nach vorheriger Auflösung der Wilhelmschule.**

4. Schulorganisatorische Maßnahmen

a) Organisationsform der Gesamtschule (Ganztag/Halbttag)

Die Gesamtschule soll möglichst als gebundene Ganztagschule geführt werden. Das Land NRW wird gebeten, die personellen Voraussetzungen durch die Gewährung des Unterrichtsmehrbedarfs (Ganztagsstellenschlag) zu schaffen. Bis dahin wird die Gesamtschule als Halbtagschule geführt mit der Möglichkeit, Ganztagsangebote im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" durchzuführen.

b) Aufnahmekapazitäten für die beteiligten Schulen

Die Aufnahmekapazität (Zügigkeit) für die Eingangsklasse 5 der Gesamtschule wird mit Beginn des Schuljahres 2010/11 (ab dem 01.08.2010) auf 4 parallele Klassen festgelegt.

Die Aufnahmekapazität (Zügigkeit) für die Eingangsklasse 5 der Realschulen wird mit Beginn des Schuljahres 2010/11 (ab 01.08.2010) wie folgt festgelegt:

- Drost-Rose-Realschule

Die Aufnahmekapazität beträgt grundsätzlich 3 parallele Eingangsklassen 5.

- Edith-Stein-Realschule

Die Aufnahmekapazität beträgt grundsätzlich im jährlichen Wechsel 2 bzw. 3 Eingangsklassen 5. Im Schuljahr 2010/11 beginnt die Edith-Stein-Realschule mit 2 Eingangsklassen.

Solange, wie die Gesamtschule noch nicht als Ganztagschule geführt wird, beschließt der Schul- und Kulturausschuss auf der Grundlage der jeweiligen Schüleranmeldungen für die weiterführenden Schulen, wie viele Eingangsklassen die einzelnen Schulen in den jeweiligen Schuljahren aufnehmen können.

c) Auflösung der Wilhelmschule (Hauptschule)

Die Wilhelmschule, städt. Gemeinschaftshauptschule, wird zum Schuljahresende 2009/10 (31.07.2010) gemäß § 81 Abs. 2 SchulG auslaufend aufgelöst. Damit bildet die Wilhelmschule zum 01.08.2010 keine neue Eingangsklasse 5. Somit ist die Wilhelmschule zum 31.07.2015 endgültig aufgelöst. Schülerinnen und Schüler, die ab dem 01.08.2010 eine Hauptschule besuchen wollen, melden sich bei der Kopernikusschule, städt. Gemeinschaftshauptschule in Ganztagsform, an.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

d) Verlegung der Edith-Stein-Realschule

Die Edith-Stein-Realschule wird demnächst in das nach Auflösung der Wilhelmschule freiwerdende Schulgebäude am Johann-Westermann-Platz verlegt. Ab dem Schuljahr 2013/14 (zum 01.08.2013) soll die Verlegung schrittweise durch die Auslagerung von Klassen erfolgen und innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

(0 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen -)

4. **Ausbau der Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2013 für Kinder unter 3 Jahren; hier: Konkrete Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 02.03.2009 für das Kindergartenjahr 2010/2011 (Aufnahme der Kinder ab 01.08.2010)**
BV 125/2009

1. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 02.03.2009 wird für das Kindergartenjahr 2010/2011 (Beginn 01.08.2010) ein Investitionsvolumen von bis zu **2,2 Millionen €** für folgende konkrete Ausbauplanung der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt :

- Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Klockowstraße 6, Lippstadt
- Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der PariAktiv gGmbH, Lipperoder Straße 47, Lippstadt
- Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius „Roncalli“, Roncalliweg 42, Lippstadt
- Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Nussbaumallee 13, Lippstadt

- Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der Stadt Lippstadt Görresstraße 53, Lippstadt
- Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der Stadt Lippstadt im Ortsteil Rixbeck, Lippstadt.

Voraussetzung für die Durchführung ist die Bezuschussung der Investitionen für die o. a. Maßnahmen durch das Land Nordrhein-Westfalen/Landesjugendamt Westfalen-Lippe. Auf die beigefügte Anlage 1, die zurzeit als Richtschnur für die Höhe der Bau- und Einrichtungskosten sowie für die Zahl der neuen Plätze dient, wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, notwendige Anpassungen während der Planungs- und Bauphase an veränderte Rahmenbedingungen vorzunehmen.

2. Damit mit den unter Ziffer 1 bezeichneten Maßnahmen noch in 2009 begonnen werden kann (angestrebte Inbetriebnahme zum 01.08.2010), werden die notwendigen Finanzmittel für 2009 und 2010 mit **insgesamt 2.187.778,-- €** wie folgt zur Verfügung gestellt:

- a) für das Jahr **2009** außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt **664.000,--€**
- b) für das Jahr **2010** ein Betrag von **1.523.778,-- €** als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2009 und Veranschlagung im Etat 2010

Die Deckung des Betrages für das **Jahr 2009** in Höhe von 664.000,-- € wird wie folgt durchgeführt:

- a) Produktsachkonto B 06021003 7831111 – Einrichtungskosten neuer Betreuungsgruppen insgesamt: **49.290,-- €**
- b) Produktsachkonto I 06021004 7818111 – Freiwillige Zuschüsse zu Bau- und Einrichtungskosten v. Kindertageseinrichtungen insgesamt : **133.500,-- €**
- c) Außerplanmäßige Einnahmen des Landes für die Anbaumaßnahmen der Kindertageseinrichtungen in Esbeck und Dedinghausen: **150.000,-- €**
- d) Zuschüsse des Landes zu den Baumaßnahmen aufgrund des Kinderförderungsgesetzes in Höhe von: **331.210,-- €**

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2009 in Höhe von 1.523.778,-- € wird gedeckt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2009.

Für das **Jahr 2010** erfolgt die Deckung des Betrages von rd. 1.523.778,--€ durch einen Landeszuschuss von voraussichtlich 1.327.490,-- € und einen städt. Anteil von voraussichtlich 196.288,-- €. Diese Beträge sind im Etat 2010 zu veranschlagen.

3. Die Maßnahmen werden zunächst unabhängig davon umgesetzt, ob das Land die Betriebskosten für die neuen Plätze mitfinanziert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, **über die Maßnahmen der Ziffer 1 hinaus weitere Betreuungsplätze** durch Umwandlung von freien Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren

in Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, falls das Land die Maßnahmen nicht nur investiv, sondern auch im Rahmen der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) mitfinanziert.

(0 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen -)

5. **Stadtwerke Lippstadt GmbH**
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008
BV 135/2009

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

(0 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen -)

6. **Jedem Kind ein Instrument;**
hier: Bericht über das Schuljahr 2008/09 und Weiterführung des Projektes
BV 95/2009 - 1

Die Conrad-Hansen-Musikschule wird ermächtigt, im Rahmen ihres festgelegten Unterrichtsstundenkontingentes und des Budgets das Projekt "Jedem Kind ein Instrument" auch an weiteren Grundschulen zu den im Grundsatzbeschlusses des Rates vom 16.06.2008 festgelegten Rahmenbedingungen anzubieten.

Darüber hinaus wird die Conrad-Hansen-Musikschule ermächtigt, bei Bedarf ebenfalls im Rahmen ihres Unterrichtsstundenkontingentes und des Budgets instrumentalen Gruppenunterricht für die Klassen 3 + 4 anzubieten, wenn durch zurückgehende Nachfrage Fehlzeiten im Instrumentalangebot der Conrad-Hansen-Musikschule entstehen.

Die Anschaffung von Leihinstrumenten ist aus den im Budget der Conrad-Hansen-Musikschule verfügbaren Haushaltsmitteln zu finanzieren. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung erfolgt nicht.

Die Fortführung des Projektes wird nach der Erprobungsphase (01.08.2008 – 31.07.2011) vom pädagogischen Erfolg und von der Haushaltslage der Stadt Lippstadt abhängig gemacht.

(0 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen -)

7. **Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
MV 129/2009**

8. **Jahresbericht des Vereins "Tsunami Banda Aceh Waisenkinderhilfe e.V."
MV 128/2009**

9. **Fragen der Ratsmitglieder / Berichte der Verwaltung**

- 9.a. **Abwicklung des 1.000-Schulen-Investitionsprogramms
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2009
BV 153/2009**
 1. Im Rahmen des 1.000-Schulen-Programms werden 50.000 € für die Baumaßnahme am Ostendorf-Gymnasium (ASK 7859111 – I 03041005) außerplanmäßig bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Baukosten für Förderschulen (ASK 7859111 – I 03061004).

 2. Im Rahmen des 1.000-Schulen-Programms werden 75.000 € für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Drost-Rose-Realschule außerplanmäßig bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Baukosten für Realschulen (ASK 7859111 – I 03031005).

(0 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen -)

Vorsitzender

Schriftführerin